

# EOF

## Die einkommensorientierte Förderung

Die **einkommensorientierte Förderung (EOF)** ermöglicht Haushalten durch einen **laufenden Zuschuss zur Miete**, eine Wohnung zu einem fairen Mietpreis zu beziehen. Die Förderung erfolgt nach den Wohnraumförderbestimmungen Bayerns. Dabei soll die monatliche Zusatzförderung die Differenz zwischen ortsüblicher Miete und zumutbarer Miete ausgleichen und richtet sich nach dem **Gesamteinkommen der Bewohner\*innen eines Haushaltes**.

*Bei diesem Zuschuss handelt es sich nicht um eine Unterstützung nach dem Wohngeldgesetz! Wohngeld und Zusatzförderung schließen einander jedoch nicht aus, d.h. Sie können ggf. beides beantragen.*

Sie haben die Möglichkeit bei Ihrem zuständigen Wohnungsamt einen **Wohnberechtigungsschein für eine EOF-Wohnung** zu beantragen. Dieser ist bayernweit ein Jahr gültig und zwingend notwendig bei dem Bezug unserer einkommensorientierten Wohnungen. In Ballungsgebieten, wie in der Stadt Erlangen, erfolgt die Vergabe unserer einkommensorientierten Wohnungen der Einkommensstufe 1 über die Stadt Erlangen. Bei allen anderen Wohnungen erfolgt die Vergabe über uns.

*Ohne die Vorlage des passenden WBS ist der Bezug einer EOF-Wohnung leider nicht möglich. Der Wohnberechtigungsschein stellt keinen Anspruch auf eine EOF-Wohnung dar, sondern dient lediglich zur Berechtigung.*

### Einkommensgrenzen (netto) für den Bezug einer EOF-Wohnung

Gemäß bayrischer Wohnraumförderbestimmungen (BayWoFG) – Stand 2024

Haushaltsgröße	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>1-Personenhaushalt</b>	17.500 €	22.900 €	28.300 €
<b>2-Personenhaushalt</b>	27.500 €	35.350 €	43.200 €
<b>Je weiteres Kind (nach Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayWoFG)*</b>	1.300 €	2.250 €	3.200 €

*\* Das Gleiche gilt, wenn die Voraussetzungen nach Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayWoFG vorliegen.*

Die Einkommensgrenzen werden alle 24 Monate überprüft. Überschreitet das Haushaltseinkommen die höchste Einkommensstufe, entfällt die Zusatzförderung. Das Mietverhältnis bleibt davon unberührt.



**Die einkommensorientierte  
Förderung**

### **So können Sie den Wohnberechtigungsschein an Ihrem Wohnort beantragen:**

#### **In Erlangen:**

Rathaus, Abteilung Wohnungswesen

<https://erlangen.de/aktuelles/wohnungsvermittlung>

#### **In Erlangen-Höchstadt:**

Landratsamt, Abteilung Wohnraumförderung

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/wohnberechtigungscheineof/>

*Wenn Sie bayernweit eine öffentlich geförderte Wohnung suchen, haben Sie die Möglichkeit, einen allgemeinen Wohnberechtigungsschein bei Ihrem zuständigen Wohnungsamt zu beantragen.*

Dort wird überprüft, ob Sie für einen laufenden Zuschuss (EOF), aufgrund ihres Einkommens, berechtigt sind. Insofern eine Berechtigung vorliegt, erhalten Sie einen **Wohnberechtigungsschein**. Auf diesem ist Ihre Einkommenstufe vermerkt. Je nach Einkommenstufe erhalten Sie eine entsprechende Zusatzförderung, vom zuständigen Wohnungsamt, indem Ihre neue Wohnung liegt.

#### **Hinweis zur Erstvermietung unserer EOF-Neubauwohnungen:**

Bitte beachten Sie, dass beim Erstbezug unserer EOF-Neubauwohnungen die Wohnflächen von den Angaben im Wohnberechtigungsschein abweichen.

Einen Überblick über unsere EOF-Wohnungen  
finden Sie auf unserer Website unter:

**[www.gewobau-erlangen.de/eof](http://www.gewobau-erlangen.de/eof)**

Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter:

**[Info@GEWOBAU-Erlangen.de](mailto:Info@GEWOBAU-Erlangen.de)**